



Table with 4 columns: No. des Wahlkreises, Orte des Wahlkreises, No. des Wahlkreises, Orte des Wahlkreises. Lists various regions and their corresponding numbers.

Aufgaben und Befugnisse der Betriebsräte.

III.

Nach § 71 ist der Arbeitgeber verpflichtet, dem Betriebsrat Auskunft zu geben über alle den Dienstvertrag und die Tätigkeit der Arbeitnehmer beruhenden Betriebsvorgänge. Soweit Geschäftsgeheimnisse gefährdet werden oder der Ausnützung gesetzlicher Bestimmungen entgegensteht, fällt die vorerwähnte Pflicht für den Arbeitgeber fort.

Der Arbeitgeber hat der Arbeiter ein Recht zu geben über die Lage und den Gang des Unternehmens. Auf Grund dieses Rechtes soll der Betriebsrat in die Lage versetzt werden, die Notwendigkeit von Entlassungen oder Entlassungen zu beurteilen.

für die Ohren der breiten Öffentlichkeit nicht taugt. Eine gute Hausfrau wird nicht alle Vorgänge innerhalb ihres Haushalts preisgeben können; ähnlich verhält es sich mit dem Unternehmen in manchen Fragen.

In Betrieben mit über 100 Arbeitnehmern kann der Betriebsrat an einem oder mehreren Tagen der Woche eine regelmäßige Sprechstunde einrichten, in welcher die Arbeitnehmer Wünsche und Beschwerden vorbringen können.

Das sind im wesentlichen die Aufgaben und die Befugnisse der Betriebsräte. Zum Teil die geistigen Befugnisse stehen den einzelnen Gruppenräten zu, doch haben diese außerdem noch besondere Tätigkeitsgebiete. In kleineren Betrieben (§ 15 Abs. 4) übt der Betriebsobmann die Tätigkeit des Gruppenrates aus.

In einem weiteren Artikel sollen die besonderen Aufgaben der Arbeiterräte behandelt werden. (Fortsetzung folgt.)

@@@ Aus der Industrie @@@

Chemische Industrie

Sitzung des Zentral-Schlichtungsausschusses.

In Sachen des Antrages der Funktionäre der chemischen Industrie Groß-Berlins (Sektion I) auf Erhöhung der Tariflöhne um 50 Prozent ist der Zentral-Schlichtungsausschuss, bestehend aus den Herren: Generaldirektor Dr. P. Müller, Direktor Landé, Geheimrat Professor Dr. Caro, Konrad Vams, Heinrich Kuhn, Karl Freilichner, zu folgendem Ergebnis gekommen:

Der vorliegende Fall ist von grundsätzlicher Bedeutung und kann deshalb nur grundsätzlich behandelt werden.

Der Zentral-Schlichtungsausschuss erklärt sich außerstande, einen Schiedsspruch in einer Sache zu fällen, in welcher eine Forderung gestellt wird, die sich nicht mit den tariflichen Bestimmungen in Einklang bringen läßt.

Eine Änderung von Tarifverträgen kann nur im Wege gütlicher Vereinbarung der in Frage kommenden Vertragsparteien erfolgen.

Berlin, den 27. Februar 1920.

Lohnerhöhungen und Tarifabschluß in der Kaliindustrie.

Bei den Verhandlungen mit dem Arbeitgeberverband der Kaliindustrie, die am 9. d. M. in Berlin stattfanden, ist eine Einigung dahingehend erzielt worden, daß für alle Arbeiter und Arbeiterinnen, soweit sie noch auf den Werken beschäftigt sind, vom 15. Februar 1920 an folgende Lohnerhöhung in Kraft tritt:

- 1. Alle männlichen, über 21 Jahre alten Arbeiter erhalten auf die jetzt gültigen Schichtlohnsätze der Lohnliste des Lohnvertrages vom 17. Dezember 1919 einen Lohnzuschlag von 6 Mk. pro Schicht.
2. Jugendliche Arbeiter von 18 bis 21 Jahren erhalten einen Zuschlag von 4 Mk., Arbeiterinnen und junge Arbeiter bis zu 18 Jahren 3 Mk. pro Schicht.
3. Lehrlinge erhalten an Stelle der bisherigen Bezüge im 1. Lehrjahr 30 Mk., im 2. Lehrjahr 45 Mk. und im 3. Lehrjahr 60 Mk. pro Woche.

- a) für alle männlichen verheirateten, verwitweten oder geschiedenen Arbeiter mit eigenem Hausstande ein Hausstandsgeld von 2 Mk.;
b) ein Kindergeld von 1 Mk. für jedes unter 15 Jahren alte Kind, soweit es nicht selbst verdient.
Die Bestimmung über Kindergeld in dem Lohnvertrage vom 17. Dezember 1919 kommt dadurch in Fortfall. Hausstands- und Kindergeld werden auch für Krankentage und Lohnurlaubstage gezahlt. Sie kommen jedoch bei Berechnung des Gehaltes nicht in Betracht.
Bei den Gehaltsarbeitern (auch bei denen unter 21 Jahren) ist ein Lohnzuschlag von 6 Mk. durch entsprechende Erhöhung des

Gehaltes abzugelten. Also auch für die Gehaltsarbeiter unter 21 Jahren ist für die Zeit vom 15. bis 29. Februar die Lohn-erhöhung in Form eines Zuschlages von 6 Mk. pro Schicht zu zahlen.

Die von der Zentralarbeitsgemeinschaft beschlossenen Leuzungszulagen kommen vom 15. Februar an in Fortfall.

Bemerkten möchten wir noch, daß obige Lohnliste im Einverständnis sämtlicher vertragsschließender Arbeitnehmerorganisationen am 15. März zum 1. Mai gekündigt wird.

In der gleichen Sitzung wurde auch der neue Manteltarif fertiggestellt. Die Änderungen der einzelnen Paragraphen hier zu erläutern, würde zu weit führen. Besonders erwähnt sei an dieser Stelle nur die Urlaubsfrage. Von der Reichsarbeitsgemeinschaft ist eine mit Vollmachten versehene Kommission eingesetzt, die die Urlaubsfrage für den gesamten Bergbau regeln soll. Die Beschlüsse dieser Kommission, die am 17. d. M. tagt, sind auch für den Arbeitgeberverband der Kaliindustrie verbindlich. Bis zum Inkrafttreten dieser Beschlüsse gelten für die Urlaubsregelung die Bestimmungen des alten Tarifs. W. S.

Papier-Industrie

Allgemein-Verbindlichkeitserklärung.

Der zwischen dem Verein Deutscher Chromo- und Buntpapierfabrikanten, E. W., dem Verbande der Fabrikarbeiter Deutschlands, Sitz Hannover, dem Zentralverband christlicher Fabrik- und Transportarbeiter Deutschlands, Sitz Aachen, und dem Gewerksverein Deutscher Fabrik- und Handarbeiter, S.-D., Sitz Berlin, am 23. Juli 1919 abgeschlossene Tarifvertrag zur Regelung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Arbeiter in den Betrieben der Bunt-, Chromo- und Metallpapierfabrikation wird gemäß § 2 der Verordnung vom 23. Dezember 1918 (Reichsgesetzblatt S. 1456) für das Gebiet des Deutschen Reiches für rechtsverbindlich erklärt. Die allgemeine Verbindlichkeit beginnt mit dem 15. Dezember 1919. Sie erstreckt sich nicht auf die sogenannten gemischten Betriebe, d. h. auf Papier- und Pappfabriken, die im Nebenbetrieb eine Streicherei betreiben.

Berlin, den 9. März 1920. Der Reichsarbeitsminister. gez. Schlichte.

Papier verarbeitende Industrien

Lohnabkommen in der deutschen Chromo-, Bunt- und Metallblatt-Papierindustrie für die Zeit vom 1. März bis 30. April 1920.

Das Tarifamt der deutschen Chromo- und Buntpapierindustrie hat in seiner Sitzung am 9. März 1920 in Halle a. d. S. unter Hinzuziehung von Arbeitervertretern aus den Betrieben für die Zeit vom 1. März bis 30. April folgende Lohnsätze festgelegt:

Table with columns: Alter, Lohnklasse, I, II, III, IV, V. Rows for Arbeiter and Arbeiterinnen with age groups from 14-15 to über 21.

Zu diesen Grundlohnsätzen kommen dann noch die im Tarif vorgesehenen Zuschläge für Facharbeiter und Facharbeiterinnen sowie für Hauswerker. (Vergleiche den Lohnvertrag vom 22. bis 23. Juli 1919, abgedruckt in Eisenach.)

Diese Lohnsätze gelten vom 1. März bis 15. April 1920. Von da an bis zum 30. April 1920 treten nachstehende Lohnsätze in Kraft:

Table with columns: Alter, Lohnklasse, I, II, III, IV, V. Rows for Arbeiter and Arbeiterinnen with age groups from 14-15 to über 21.

Die im Tarif für Facharbeiter, Facharbeiterinnen und Hauswerker vorgesehenen Zuschläge bleiben auch bei diesen Lohnsätzen bestehen.

Ortslohnklassenverzeichnis:

- Lohnklasse I: Berlin, Düsseldorf, Hamburg, Mannheim.
Lohnklasse II: Dresden, München, Heidenau, Leipzig, Offenbach, Magdeburg.
Lohnklasse III: Augsburg, Chemnitz, Plauen bei Zschö, Goldberg, Neumünster, Nürnberg-Süd, Wertheim, Gießen, Zwickau, Regensburg, Riedersheim, Rheinhild, Alsbach, Düren, Grimma, Solfern, Greiz, Altenburg, Stuttgart, (Barmen-Überfeld?), Wuppertal.
Lohnklasse IV: Kassel, Bietzenhausen, Breslau, Bichtenberg, Lobau, Krimmichau, Schigawa.de, Oberklemna, Schneberg.
Lohnklasse V: Falkenhof, Grünbach, Eibenlo, Hochsburg, Wolfenbüttel.

Bonn a. Rhein. Am 1. März fand im Volkshaus eine Versammlung der Tapetenarbeiter von Bonn und Beuel statt. Auf der Tagesordnung stand: Besprechung unserer letzten Lohnzulage und nochmalige Festsetzung unserer Forderung. Nach Eröffnung der Versammlung durch den Vorsitzenden, Kollegen Voll, feste soglich eine lebhaft ausgeführte Tagesordnung unter den Kollegen ein. Velelei Vorfällen wurd geäußert, und manche Gegenstände traten zurage. Von einem selbständigen Vorgehen, wie es von einer Seite gewünscht wurde, rieten ältere Kollegen ab, da es dem Tarif zuwider sei. Nach längerer Debatte wurde der Antrag des Vorsitzenden, bei den nächsten Lohnverhandlungen die bereits früher geordneten 70 Prozent Erhöhung erneut zu verlangen, einstimmig angenommen unter gleichzeitiger Fassung folgender Resolution: Die heute, am 1. März 1920, im Volkshaus zu Bonn, Kölner Straße 17, abgehaltene Sektionsversammlung der Tapetenarbeiter Bonn-Beuel erklärt sich mit dem am 17. Februar 1920 bewilligten Lohnzulage nicht zufrieden und bezeichnet dieselbe als vollständig ungenügend und nicht den tatsächlichen Verhältnissen entsprechend, zumal die jugendlichen Arbeiter und Arbeiterinnen leer ausgegangen sind. Wir protestieren gegen die fernere Vertretung des Kollegen Kallert aus Bonn und verlangen, daß unser gewählter Vertreter, Kollege Kallert, an den nächsten Verhandlungen zugezogen wird. Auch bezeichnen wir es als unangenehm, daß unsere Vertreter zugezogen haben, daß sie

dem Staat bewilligte Protokolle in der vorliegenden Lohnanlage mit einbezogen sein soll. Wir verlangen ganz energisch die Durchzahlung derselben. Weiterhin protestieren wir gegen die Abschaffung des Wochenlohnes, auch dürfen keine weiteren Vergünstigungen in Aussicht kommen. Ferner verlangen wir, daß die Löhne in Köln, Bonn und Deuel gleichgestellt werden. Die Sektion Bonn-Deuel der Zementarbeiter.

Keramische Industrie

Der Reichstarifvertrag für die Zementwaren- und Kunststein-Industrie.

Am 12. Februar wurde in Berlin ein Reichstarifvertrag für die Zementwaren- und Kunststein-Industrie abgeschlossen. Abschließende Parteien waren der Arbeitgeberverband der genannten Industrie, unsere Organisation, der Verband der Fabrikarbeiter, ferner der christliche Fabrik- und Transportarbeiterverband sowie der S.-D. Gewerksverein der Fabrik- und Handarbeiter. Außer den Zementwaren- und Kunststeinfabriken fallen auch die Betriebe zur Herstellung von Terrazzoebenen und Trockenmörtel unter den Vertrag. Nachstehend wollen wir die wesentlichsten Bestimmungen kurz anführen:

Arbeitszeit. Die regelmäßige tägliche Arbeitszeit beträgt ausschließlich der Pausen 8 Stunden. Wird die Arbeitszeit an Vorabenden der Sonn- und Festtage verkürzt, so werden die ausfallenden Stunden auf die übrigen Tage verteilt. Diese Arbeitsstunden gelten jedoch nicht als Ueberstunden. Dasselbe gilt auch für die Verlegung der Arbeitszeit, die sich durch unregelmäßige Lieferung von Kraft, Licht und Heizung notwendig macht.

Arbeitslohn. Die Festsetzung der Arbeitslöhne geschieht durch den Abschluß von Bezirkslohnstarifen.

Ueberarbeit. Ueberstunden sind zur Aufrechterhaltung des regelmäßigen Betriebes, zu Bes- und Entladungsarbeiten und zur Fertigstellung eiliger Einzelstücke zu leisten. Für Ueberstunden wird ein Zuschlag von 25 Prozent, für Nachtarbeit (von 8 Uhr abends bis 6 Uhr morgens) 50 Prozent, für Sonn- und Feiertagsarbeit (von 6 Uhr morgens bis 6 Uhr morgens) ebenfalls 50 Prozent bezahlt.

Akkordarbeit. Bei Akkordarbeit müssen die Löhne so bemessen sein, daß bei regelmäßiger Arbeitszeit mindestens 20 Prozent über den festgesetzten Stundenlohn erzielt werden können. Die Akkordsätze und Akkordbedingungen sind mit der betreffenden Arbeitsgruppe zu vereinbaren und jedem Akkordarbeiter auszuhandigen oder durch Aushang bekanntzugeben.

Urlaub. Allen Arbeitern über 18 Jahre wird unter Fortzahlung des Lohnes jährlich ein Urlaub gewährt. Derselbe beträgt nach einjähriger ununterbrochener Tätigkeit im Betriebe 3 Tage und steigt mit jedem Jahr weiterer Tätigkeit um einen Tag, bis zum Höchstbetrage von 9 Tagen. Unbenutzter Urlaub wird nicht vergütet. Während des Urlaubs darf Lohnarbeit nicht verrichtet werden. Bei Zuwiderhandlung fällt die Lohnzahlung fort und ist das Recht auf Urlaub für das kommende Jahr verwirkt. Arbeitsverhältnisse ohne triftige Entschuldigung werden auf den Urlaub angerechnet.

Nebenarbeiten. Die Uebernahme von Facharbeiten gegen Entgelt außerhalb des tariflichen Arbeitsverhältnisses ist nicht gestattet.

Werkzeug. Die zur Arbeit erforderlichen Geräte und Werkzeuge werden von der Betriebsleitung gegen Empfangsbcheinigung kostenlos gestellt und instand gehalten. Sie sind von den Arbeitern beim Ausscheiden wieder abzuliefern.

Dauer des Vertrages. Der Vertrag läuft bis zum 31. Dezember 1920. Wird er nicht 3 Monate vor Ablauf gekündigt, so läuft er mit der gleichen Kündigungsfrist 6 Monate weiter. Alle bestehenden Tarifverträge verlieren mit dem Inkrafttreten des Vertrags ihre Gültigkeit, mit Ausnahme der Lohnsätze, die in dem Bezirkslohnstarif zu regeln sind. Die noch laufenden Lohnstarife bleiben bis zu ihrem Ablauf bestehen.

Es ist dies der erste Reichstarifvertrag, der in der Zementwaren- und Kunststein-Industrie abgeschlossen wurde. Es hat nicht geringe Mühe verursacht, die sich widerstrebenden Interessen auf dieser Linie zu einigen. Die Wünsche und Forderungen mußten auf beiden Seiten etwas zurückgesteckt werden, um überhaupt zu einem Anfang zu kommen. Der Anfang ist nun da. Er hat, wie jede Erstlingsarbeit, seine Mängel. Er wird sicher nicht allen Kollegen gerecht. Besonders nicht jenen Kollegen, die schon seit Jahren im Tarifverhältnis stehen. Diese Kollegen mögen jedoch bedenken, daß ihrem Vortrittsstreben auch eine Schranke gezogen ist, wenn ihre übrigen Arbeitskollegen noch meilenweit zurück sind. Diese nachzuziehen, eine einheitliche Marschfront herzustellen, war unsere Aufgabe. Es ist aber selbstverständlich, daß die Spitze der Marschkolonne kurz treten muß, wenn die Nachzügler mitkommen sollen. Ist die einheitliche Front hergestellt, und das ist durch den Vertrag geschehen, dann steht dem weiteren Vormarsche nichts entgegen.

Der Reichstarifvertrag bringt aber zweifellos für die größte Anzahl der Arbeiter bedeutende Verbesserungen. Wir verweisen dabei nur auf den Urlaub, die Regelung der Bezahlung der Akkordarbeit, der Ueberstunden, Nachtarbeit usw. Es besteht deshalb keine Ursache, der Erstlingsarbeit eine besondere Unzufriedenheit zu widmen. Begrüßen wir das Erreichte, soweit es einen Fortschritt darstellt, und suchen wir es bei nächster Gelegenheit zu bessern, wo sich Lücken und Fehler zeigen.

Der vollständige Wortlaut des Reichstarifvertrages wird demnächst gedruckt herausgegeben. Die Zahlstellen, in deren Bereich Zementwaren- und Kunststeinfabriken vorhanden sind, wollen bei ihrer Gauleitung die benötigten Exemplare angeben. Vorgelesen sind für jeden Betrieb etwa zwei Exemplare.

Conindustrie Bayerns.

Am Mittwoch, dem 3. d. M., wurde, nachdem eine Einigung trotz wiederholter Unterhandlungen nicht zustande kam, ein Schiedspruch gefällt, der folgende Stundenlöhne vorsieht: Ortsklasse I 3,10 M., Ortsklasse II 2,90 M., Ortsklasse III 2,60 M., Ortsklasse IV 2,40 M. für männliche Arbeiter über 21 Jahre. Arbeiter von 18 bis 20 Jahren erhalten 80 Prozent, von 16 bis 18 Jahren und Arbeiterinnen über 18 Jahre 70 Prozent und Arbeiterinnen über 16 Jahre 60 Prozent der obigen Lohnsätze. Diese Löhne gelten mit Rückwirkung vom 1. Februar 1920 an.

Durch die Neueinrichtung wurde eine Erhöhung der Löhne bis zu 92 Prozent gegenüber den Löhnen des alten Vertrages erreicht. Außer den Löhnen wurde auch die Urlaubsfrage geregelt, und zwar wird ein Urlaub von 3 bis 12 Arbeitstagen gewährt.

Lohnstarif für die Ziegeleien des Kreises Minden i. W.

Am 1. März wurde der Tarif für die Ziegeleindustrie des Kreises Minden erneuert. Die erzielte Aufbesserung der Löhne beträgt 75 bis 95 Pf. pro Stunde. Der Stundenlohn beträgt nunmehr für:

Table with 2 columns: Occupation and Wage. Includes categories like Seger, Brenner, Auslärer, Tonlager, Handwerker über 20 Jahre, Feiger, Maschinenisten, Motor- und Lokomotivführer, etc.

Die zwei ersten Ueberstunden werden mit 25 Prozent, jede weitere mit 50 Prozent Zuschlag vergütet. Ebenso wird die Sonntagsarbeit mit 50 Prozent und die Arbeit an den hohen Festtagen mit 100 Prozent Zuschlag bezahlt. Auch die Brenner erhalten für die Sonntagsarbeit 50 Prozent Zuschlag. Als Sonntagsarbeit gilt die Arbeit, die in der Zeit von Sonntags morgens 6 Uhr bis Montag morgens 6 Uhr geleistet wird.

Für Arbeitsverhältnisse bis zu 6 Stunden, die durch Ausübung staatsbürgerlicher oder kommunaler Pflichten entstehen, erfolgt ein Lohnabzug nicht. Bei Akkordarbeit sind die Akkordsätze so zu bemessen, daß bei regelmäßiger Arbeitsleistung 25 Prozent der festgelegten Lohnsätze mehr erzielt werden. Der Urlaub beträgt für je 2 Monate Beschäftigung 1 Tag, jedoch mindestens 4 Tage nach viermonatiger Beschäftigung.

Die Tongrubenarbeiter erhalten für die Befestigung der Spaten 4 Pf. Vergütung pro Arbeitsstunde, die übrigen mit Erdarbeiten beschäftigten Arbeiter 2 Pf. Die Lohnzahlung erfolgt alle 14 Tage. In den zwei Wochen erfolgt eine Abschlagszahlung in Höhe des verdienten Wochenlohnes. Die Regelung der Arbeitszeit bleibt vorläufig offen, bis zur Regelung durch den Reichsarbeitsvertrag. Findet eine solche nicht statt, dann wird diese Frage durch eine Abstimmung im ganzen Kreise entschieden. Der Vertrag läuft bis 30. April 1920.

Es sind dies nur kurz die wichtigsten Bestimmungen des Vertrages. Sie lassen aber erkennen, daß die Organisation in diesem rein ländlichen Bezirk einen großen Einfluß hat. Sie hat diesen Einfluß dank der einheitlichen Organisation der dortigen Arbeiter. Mögen die Arbeiter diese Einheit wahren, sie allein verbürgt ihnen weiteren Fortschritt.

Am Vorjahre, diese Einheit zu zerstören, hat es noch nicht gefehlt. Am 29. Februar und in Füssen eine Versammlung statt, in der die sogenannte Zieglergewerkevereins-Abteilung des christlichen Fabrik- und Transportarbeiter-Verbandes die Verpflichtung der Ziegeleiarbeiter verweigerte. Sie haben dabei nützlichen Schiffsbruch gelitten. Schiffsbruch herbeiführt, daß der Meister auf das Schlußwort verzichtete. Am folgenden Tage, bei den Verhandlungen in Minden, kam der Bezirksleiter des christlichen Verbandes, Herr Potthoff, angewandt. Er hatte sich durch den Vorsitzenden des Arbeitgeberverbandes einladen lassen, obwohl der christliche Verband in den Ziegeleien des ganzen Bezirkes gar keine Mitglieder hat. Wir haben dem guten Mann bedeutet, wenn er auch nur ein Mitglied namhaft machen kann, wir gegen seine Teilnahme an den Verhandlungen nichts einzuwenden haben. Er konnte aber keines nennen. Er begründete sein Recht der Teilnahme damit, daß ihm angeblich einige Mitglieder erzählt hätten, sie wollten in dieser Kampagne im Mindener Kreise arbeiten. Auf solche Mäuschen gingen wir nicht ein. So mußte er dann nach langem Sträuben abziehen. Unser Beileid. Der sogenannte „Gewerkeverein“ wäre wieder einmal billig zu einem Tarifvertrag gekommen. Der ist ihm nun erwünscht, wir haben ihn allein abgeschlossen. Der Tarifvertrag zeigt, daß nicht nur dieser Gewerkeverein mit seinen „Fachleuten“ Tarife abschließen kann. Bemerkenswert ist, daß sich diese Leute immer noch „Gewerkeverein deutscher Ziegler“ nennen, obwohl sie nur eine kleine Abteilung in dem christlichen Fabrik- und Transportarbeiter-Verband darstellen.

Verschiedene Industrien

Aus der Ersatzlebensmittel-Industrie.

Ähnlich wie im Vorjahr in der Seifenindustrie, wird jetzt der Versuch gemacht, die Arbeiterschaft der Ersatzlebensmittel-Industrie vor den Unternehmerarten zu spannen. Der „Verein deutscher Essenz-Fabrikanten und Fruchtstoffpresser“ mit dem Sitz in Berlin hat sich mit einer Eingabe an den Reichsfinanzminister gewandt und ersucht um Aufhebung der Verordnung vom 7. März 1918 über die Genehmigung von Ersatzlebensmitteln. Unterzeichnet ist das Schriftstück von Dr. Scholvin. Damit die Sache aber besser zieht, sollen die Angestellten- und Arbeiterausschüsse mobil gemacht werden. Ein Herr Kaufmann Karl Berner, Berlin N 20, Goltzstraße 26, verweist Abschriften der Eingabe an den Reichsfinanzminister. In seinem Begleitschreiben weist er auf die Gefahren der Arbeitslosigkeit für die Ersatzmittelarbeiter hin, falls die Verordnung nicht aufgehoben wird, und ersucht um Mitunterzeichnung. Es scheint sich jedoch bei dem Schreiben nicht um ein solches von Ausschußvertretern zu handeln, sondern um irgendwelche Privatpersonen, denn neben Karl Berner (Firma Maul & Co.) zeichnen noch drei andere, aber nicht als Ausschußvertreter, sondern unter der unschuldigen Ueberschrift: „Für die Arbeitnehmer der alkoholfreien Getränke-Industrie“: M. Decker, Arbeiterin (Firma Dr. Scholvin), G. Schmidt, Kaufmann (Firma M. Dinkler) und E. Jitzsch, Wertmessen (Firma Graf). Ganz abgesehen davon, ob die hier genannten vier Personen berechtigt sind, im Namen der Arbeitnehmer der genannten Firmen zu zeichnen, ist für uns eine andere Frage von Wichtigkeit. Wir halten es für bedenklich, in einer Zeit, in der wir noch lange Zeit auf Ersatzmittel aller Art angewiesen sein werden, die Aufhebung der betreffenden Verordnung zu verlangen. Gerade im Interesse und zum Schutze der ärmeren Bevölkerung ist ihre Aufrechterhaltung notwendig. Die Verordnung ist entstanden, weil gewissenlose Schwindler die gesundheitsgefährlichsten Produkte vertrieben, mitunter tatsächlich gefärbten oder parfümierten Dreck. Bei dem Mangel an Naturprodukten und bei dem heutigen Preisstand der Rohstoffe würden wir vielleicht noch schlimmeres erleben, als schon vor dem Bestehen der Verordnung. Wir halten die behördliche Genehmigung zur Herstellung von Ersatzprodukten, deren Prüfung über die Art der Zusammensetzung, über die Berechnung der Herstellungskosten und der Verkaufspreise noch für notwendig, desgleichen eine ständige Kontrolle.

Mögen die Unternehmer ihre Eingabe an den Reichsfinanzminister machen, das ist ihr gutes Recht. Die Arbeitnehmer dagegen haben keine Ursache, dem Betrug aufs neue Tür und Tor zu öffnen. Die genannten Firmen mögen die besten Absichten haben, sie können aber nach Aufhebung des Gesetzes nicht hindern, daß sich der Wucher und der Betrug vereint breit machen. Die Arbeiterschaft tut gut, die genannte Eingabe nicht zu unterzeichnen.

Genossenschaftsbewegung.

Das Tarifamt des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine

hielt am 2. März eine Sitzung ab. Von den Genossenschaftlern nahmen die Herren Kaufmann, Böhlein, Berger, Rieger, Eberling und Schwedt, von den Gewerkschaften die Herren Dreher, Himpel, Freytag, Vanles und Urban, vom Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbund Herr Cohen teil.

Zur Entscheidung standen drei Klagen der Gewerkschaften, von denen eine zur Verhandlung an die Parteien zurückverwiesen wurde. In einem Falle wurde der Antrag unter Annahme folgender grundsätzlicher Entscheidung abgewiesen:

Bedinge, die einem Angehörigen in gemeinsamem Haushalt Unterhalt gewähren müssen, werden wie Ehegatten eingeschätzt. Vermittelt Person aus gelten nur dann wie Ehegatten, wenn sie eigenen Haushalt führen, und wenn dieser nachweisbar von einer zweiten, nicht erwerbsfähigen Person geführt wird, gleichviel, ob dies ein Kind, eine verwandte oder fremde Person ist.

Im zweiten Falle wurde es abgelehnt, einer Arbeitergruppe, die von einer durch Tarifbruch erzwungenen Arbeitszeiterückzahlung auf die frühere tarifmäßige Arbeitszeit zurückgeführt wurde, ein Anrecht auf die verkürzte Arbeitszeit zuzuerkennen.

Gegenüber den Verordnungen einiger Demobilisierungsausschüsse wurde festgestellt, daß die Bestimmungen des Tarifs über die Benutzung der Arbeitsnachweise in Kraft bleiben.

Eine ausführliche Aussprache fand über die Frage statt, ob die in Erwägung gezogene Schaffung allgemeiner Richtlinien zum Betriebsratsgesetz für die Genossenschaftsbetriebe zweckmäßig sei. Es wurde beschlossen: „Das Tarifamt nimmt von einer zentralen Regelung der Aufgaben der Betriebsräte Abstand.“

Bezuglich der Feuerungsanlagen wurde beschlossen:

Das Tarifamt erklärt sich zur Zeit außerstande, das System der einheitlichen Feuerungsanlagen aufrechtzuerhalten. Es empfiehlt daher den Tarifkontrahenten, drück feste Löhne bzw. Gehälter zu vereinbaren unter Beachtung des Grundgesetzes, daß einheitliche Abmachungen für das Gesamtgewerbe angestrebt werden sollen.

Der gewerkschaftliche Vorsitzende. Der genossenschaftliche Vorsitzende. gez. G. Dreher. gez. L. W. Kaufmann.

An alle Ortsausschüsse des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes.

Beianntlich wird in nächster Zeit durch Abstimmung entschieden werden, ob größere Teile Ost- und Westpreußens sowie Oberschlesiens weiterhin zum Deutschen Reiche gehören sollen. Die Abstimmung über Ost- und Westpreußen kann uns leicht überraschen, da kein Termin im Friedensvertrage festgelegt ist. Ueber die Bedeutung dieser amstrittenen Gebiete für das deutsche Volk dürfte wohl bei aufgestärkter Arbeitern kein Zweifel bestehen. Um nun die etwa 400 000 Alltagsberechtigten, die im ganzen Reiche verstreut sind, rechtzeitig zu erfassen, müssen alle Verbände und Vereine eifrig mitarbeiten. Wo größere Massen Abstimmungsrechte in Frage kommen, schließen sich alle örtlichen Vereine zu einer Arbeitsgemeinschaft zusammen, die ihre Beizungen und das notwendige Material von der Zweigstelle des Deutschen Schutzbundes erhält.

Um jeden Stimmberechtigten zu erfassen und ein einheitliches Arbeiten zu ermöglichen, ist es notwendig, daß sich auch die Gewerkschaftslokale, Ortsausschüsse und Ortsverbände dieser Arbeitsgemeinschaft anschließen, sobald eine Aufforderung an sie ergoht.

Gewerkschaftliche Nachrichten.

7 1/2 Millionen Mitglieder.

Der Allgemeine Deutsche Gewerkschaftsbund, dem gegenwärtig 54 Verbände angehören, hat eine Mitgliederzahl von 7 1/2 Millionen überschritten. Davon entfallen 1,6 Millionen auf den Metallarbeiterverband, 650 000 auf den Landarbeiterverband, 600 000 auf den Fabrikarbeiterverband, 540 000 auf den Transportarbeiterverband, 450 000 auf den Textilarbeiterverband, 430 430 auf den Bauarbeiterverband, 400 000 auf den Bergarbeiterverband, 400 000 auf den Eisenbahnerverband, 370 000 auf den Holzarbeiterverband, 367 000 auf den Angestelltenverband, 269 915 auf den Gemeinde- und Staatsarbeiterverband und 136 000 auf den Schneiderverband. Diese 12 Verbände umfassen mehr als 6,2 Millionen oder 83 Prozent aller Mitglieder des Bundes. Weitere zehn Verbände haben eine Mitgliederzahl von 50 000 überschritten, 11 Verbände haben zwischen 20 000 bis 50 000 Mitglieder, 7 Verbände über 10 000 bis 20 000, 12 Verbände über 1000 bis zu 10 000 Mitglieder und 2 Verbände unter 1000 Mitglieder. Von der Gesamtzahl der Mitglieder gehören etwas über 5 Millionen zur Gruppe Industrie, Gewerbe und Bergbau, 917 000 zum Handel und Verkehr, 650 000 zur Land- und Forstwirtschaft, 670 000 zu den Staats- und Gemeindebetrieben, 157 000 zur Gastwirtschaft, Kunst und zu schauellerischen Berufen sowie 33 000 zur Gruppe Haushalt.

Berichte aus den Zahlstellen.

Mann. Die Arbeiterschaft der hiesigen Säbholzfabrik hat sich nunmehr dazu aufgerafft, ihrem bisherigen Vertreter, dem christlichen Textilarbeiterverband, die Tare zu kündigen. Schon seit längerer Zeit machte sich unter den Arbeitern und Arbeiterinnen dieses Betriebes der Drang nach freier Organisation geltend, gestärkt durch den Umstand, daß seitens des christlichen Textilarbeiterverbandes ein Lohnabkommen getroffen war, welches bei weitem nicht die Lohnsätze erreichte, die in dem Betriebe, als zur chemischen Industrie gehörend, schon seit längerer Zeit hätten gezahlt werden müssen. Auf Wunsch der Arbeiterschaft war seitens des Fabrikarbeiterverbandes Kollege Heering aus Düsseldorf zu einer Vermählung erschienen, um an Hand der für die chemische Industrie geltenden Tarifhöhe Aufklärung zu schaffen. Das Ersuchen war groß, als Kollege Heering die Feststellung machte, daß durch die Zugehörigkeit zum christlichen Textilarbeiterverband die Arbeiterschaft jährlich erhebliche Summen an Lohn eingebüßt habe. Der in der chemischen Industrie weitverbreitete christliche Textilarbeiterverband ließ durch seinen Sekretär Dieter einige Worte zur Entgegnung anführen, die aber nur als Verlegenheitsgeplänkel bezeichnet werden können. Der christliche Verband, der doch hätte wissen müssen, und es wahrscheinlich auch wollte, daß in einer Säbholzfabrik keine Textilwaren hergestellt oder verarbeitet werden und folglich ein Anschluß an den Textilarbeiterverband hätte unterbleiben müssen, hatte es nicht für notwendig gehalten, eine Lohnaufbesserung durch Ueberweisung des Betriebes an die zuständige Organisation zu veranlassen. Der Unternehmer wird natürlich dem christlichen Verband Dank wissen für den bisher geleisteten Schutz seines Kapitals. Der neuen Organisation haben sich etwa zwei Drittel der Arbeiterschaft sofort angeschlossen, das andere Drittel wird sich trotz der gemachten Erfahrung dem christlichen Fabrik- und Transportarbeiterverband anschließen. Der Leiter der christlichen Betriebs-Gewerkschaften. Die ihm untreu gewordenen Schächler, um mit seinen eigenen Worten zu reden, hofft er mit Hilfe gewisser Hintermänner erneut unter die Fittiche des frommen Lammesgeistes zu bringen. Der Versuch wird ihm jedoch schon eines anderen beicht haben. Wie immer, so waren es auch diesmal die freien Gewerkschaften, die sich als die Bahnbrecher in der Arbeiterbewegung zeigten. In den Vorstand wurden gewählt: Bernhard Lammig, erster Vorsitzender, Heinrich Althoff, zweiter Vorsitzender, Erndt Bernhardt, Schriftführer, Kaiser und Untersekretär: Franz Kemper, Carl Stienegard, Anna Derling, Carl Höfers, Anna Weber.

**Ludwigshafen.** Am 29. Februar fand eine außerordentliche Generalversammlung unserer Zählstelle statt. Der erste Punkt der Tagesordnung, Erhöhung der Beiträge, wurde durch einstimmige Annahme folgenden Beschlusses erledigt: Vom 1. April an werden die Beiträge erhoben für männliche Mitglieder 60 Pf., für weibliche und jugendliche Mitglieder 30 Pf. pro Woche. — Der zweite Punkt der Tagesordnung war von weittragender prinzipieller Bedeutung für unsere Zählstelle. Am gleichen Tage fand nämlich in Stuttgart für ganz Süddeutschland eine Konferenz statt, in welcher einheitliche Richtlinien zu einer einheitlichen Aktionsfähigkeit der Betriebsräte gegeben werden sollten. Eingeladen waren hierzu laut erlassenen Aufrufs die Mitglieder der U. S. P. und K. P. D. sowie die Gewerkschaftsleiter, Arbeiterausführungsmittel und Vertrauensleute, soweit sie sich auf dem gleichen revolutionären Standpunkt stellen. Eine Vertrauensmännerversammlung unserer Zählstelle hatte nun einen Vertreter der Zählstelle dorthin geschickt. Die Lokalverwaltung verzögerte aber jede finanzielle Unterstützung. Es mußte einmal Klärung geschaffen werden, 1. ob eine Vertrauensmännerversammlung ist, bindende Beschlüsse zu fassen, die die Zählstelleleitung auszuführen hat, ohne daß diese Beschlüsse erst von einer Mitglieder- oder Generalversammlung anerkannt werden müssen; 2. ob wir uns auf den Boden des Nürnberger Gewerkschaftskongresses stellen und politisch neutral bleiben wollen, oder ob wir der Bedeutung eines Kongresses wie des in Stuttgart zustimmten. Obgleich anfangs die Geister scharf aufeinander prallten, drang schließlich doch die Erkenntnis durch, daß es notwendig ist, Klärung zu schaffen. Die Vertreter beider Richtungen, der Kollege Kästner einerseits und der Kollege Adam Fischer andererseits, begründeten in längeren Ausführungen ihren Standpunkt. Eine sehr anspruchsvolle, sachliche Aussprache führte zu folgendem Resultat: Es wurde festgelegt, daß Kollege Kästner laut Statut berechtigt war, diejenige Stellung einzunehmen, die er eingenommen hat. Um aber auch diejenigen Kollegen zu verstehen zu stellen, die die Ansicht Fischers vertreten, wurde folgender Antrag angenommen:

Die Vertrauensleute aller Betriebe sind berechtigt, Beschlüsse, die von Wichtigkeit für die Kollegen im Betriebe sind, zur Ausführung an die Ortsverwaltung zu geben.

Dieser Antrag ist dem im Juli in Hannover stattfindenden Verbandstage zu überweisen. Nachdem noch die Verfügung des Reichsarbeitsministers Schilde, die Anerkennung der gelben Vereine betreffend, gebührend gekennzeichnet wurde, schloß der Vorsitzende die trotz scharfer Gegenüberstellungen verlaufene Versammlung.

**Düsseldorf.** Am 21. Februar fand im Deutschen Schützen unsere Monatsversammlung statt. Der Vorsitzende, Kollege A. Müller, begrüßte den Kollegen Gottschall, der erst kürzlich aus der Gefangenenschaft zurückgekehrt ist. In der Hauptfrage drehte sich die Debatte um Lohnregelungen in der hiesigen Lederfabrik, Lohmeyer's Riegelei und chemische Fabrik in Hückelheim. Besonders merkwürdig erschien uns das Verhalten der Leitung der genannten Riegelei. Dort scheint überhaupt niemand zu sein, der besorgt ist, mit den Arbeitern zu verhandeln; bei dem Verhalten der Riegelei im allgemeinen ist das von diesen Herren auch kein Wunder. Die Erhöhung des Lohns während der jetzigen Zeit ist eine lebhaft ausgesprochene, daß sie fast ausnahmslos für eine Erhöhung bis zu 50 Pf. pro Woche mit genügender Begründung eintreten. Ein dahin gehender Beschluß wurde auch gefaßt. Hierfür wurden für sämtliche Betriebe Vertrauensleute, und für das Karriell vier weitere Delegierte gewählt. Dann hielt der Kollege Kästner, Vertrauensmann von der Hückelheimer, das Wort zu einem kurzen Vortrag. Besonders bemerkenswert ist es, daß in Düsseldorf erst 50 Kollegen von dieser Einrichtung Gebrauch machen, während in Hückelheim 1500 Kollegen daran angeschlossen sind. Kollege Kästner bittet alle Kollegen und Kollegen, sich in Zukunft recht regen an dieser gegenwärtigen Einrichtung zu beteiligen. Kollege Bennowitz gibt seiner Zustimmung auch Ausdruck, daß der vorliegende Bericht von der Gewerkschaft nicht gegeben wird. Konferenzen sind dazu da, daß die dazu delegierten Vertreter der einzelnen Zählstellen das Gehörte weitergeben an ihre anderen Kollegen. Das wollten wir auch, aber ist es denn überhaupt möglich, zu den Kollegen zu sprechen, wenn sie nicht in die Versammlung kommen. Deshalb war auch die Versammlung einig, in der Hoffnung, das nächste Mal einen vollen Saal zu bekommen, den Bericht in der nächsten Versammlung zu geben. Kolleginnen und Kollegen, mit welchen Mitteln soll man euch eigentlich noch in die Versammlungen holen? Glaubt ihr denn, wir sind jetzt an den Versammlungen, die für uns direkt ein Lohnkampf sind? Wollt ihr euch denn nur um Egoismus kümmern, die wir das eine Wort „Geld“ kennen und es zu ihrem Ideal erheben? Gewiß, auch für uns tritt diese Frage bei vielen Leuten in den Vordergrund. Aber wir wollen doch nicht nur Geld verdienen und verbrauchende Dinger sein, wir wollen uns doch auch als Menschen fühlen und als solche bewegen, und dazu gehört ein bißchen Gewissenhaftigkeit und vor allem Dingen das Gefühl der Zusammengehörigkeit, und dazu werden unsere Versammlungen abgehalten. In diesen Wochen und Monaten wird die Mitglieder anzufragen. Also das nächste Mal recht zahlreich.

**Regensburg.** Unter großem Andrang fand am 29. Februar unsere Generalversammlung statt. Viele unserer Mitglieder konnten keinen Einlass finden, da der Saal für sie zu klein erwies. Vor Eintritt in die Tagesordnung gedachte der Vorsitzende Schöller der verstorbenen Mitglieder durch einen Ehrennachruf. Kollege Hagen erläuterte den Jahresbericht. Aus demselben ist folgendes zu entnehmen: Die Einnahmen und Ausgaben gleichen sich aus: 72.344,50 Mk. An die Hauptkasse wurden 2408,94 Mk. gezahlt. An Unterstützung wurden 16.872,00 Mk. ausbezahlt. Die Einnahmen und Ausgaben der Lokalkasse betragen sich mit 36.929 Mk. ab. Der Lokalverwalter hat 7040,32 Mk. Die Mitgliederzahl ist gegenwärtig 3011, davon 450 weiblich. Es wurden 130.600 Stk. Beitragsmarken abgesetzt. Es sind nicht weniger als 2643 Beitragsmarken zu verzeichnen. Kollege Hagen sprach auch über die organisatorische Tätigkeit ein, bei der die einmündigen Frauenarbeiten zwischen Verwaltung und Mitgliedschaft hervor, was uns mit jeder Hoffnung für die Zukunft erfüllt. Im Jahresbericht wurde erwähnt, daß eine Kommission eingesetzt ist, die sich Tag und Nacht in Anspruch nimmt. Wir haben von einer systematischen Aufzeichnung der Versammlungen, Ein- und Auskünfte und sonstigen Terminen sowie Verhandlungen an dieser Stelle ab. Die Verwaltung und Erleichterung der Frauenarbeiten. Es kann mit Gewissheit behauptet werden, daß unsere Mitglieder in den verschiedenen Betrieben mit ihren einzelnen Standorten an der Spitze stehen. Wenn auch unter den überfüllten Frauenvereinen keine Zufriedenheit Platz greifen kann, so steht doch fest, daß in der Mitgliedschaft, mit geringen Ausnahmen, für das Gelingen und Erreichen der Ziele gewillt sind. Die Versammlung war einig mit dem Berichtspräsidenten, jede Unzufriedenheit und jeder Streit aus unserer Reihen herauszuhalten. — In der Sitzung wurde eine wichtige Diskussion, was es wurde dann zur Wahl der Verwaltung gewählt, die fast keine Veränderung in der Zusammensetzung ergab. Den Vorsitz übernahm Kollege Hagen; er führte scharf, aber berechnete Kritik an einzelnen Personen aus, die verurteilt, den Gehör abzugeben. Die Versammlung präparierte gegen solche Leute, die von unheimlicher Seite und jenseit der Delegierten ihr volles Vertrauen aus. Eine Anzahl Anträge kamen zur Erörterung. Der wichtigste ist die Erhöhung des Beitrags von 60 auf 45 Pf. vom 1. April an. Dem Antragsteller Hagen wurde eine prägnante, energiegeladene Rede gehalten. Die Frage und Genehmigung über die harmonisch verlaufene Versammlung schloß der Vorsitzende Schöller die Sitzung.

**Zittau.** Am 25. Januar fand im Volkshaus unsere diesjährige Generalversammlung statt. Leider waren die Kollegen noch immer nicht das richtige Verständnis für den Zweck unserer Versammlungen. Bei der Tagesordnung stand u. a.: Jahresbericht, Kassenbericht, Erhöhung des Lohns, Wahl der Ortsverwaltung und Berichtspräsident. Der Jahresbericht erläuterte Kollege Wiedrich. In der Zählstelle ist im Berichtsjahre eine tüchtige Arbeit geleistet worden. Es sind in den verschiedenen Betrieben zu verschiedenen Zeiten Lohnkämpfe durchgeführt worden, die aber leider nicht immer noch Erfolg aufwiesen infolge der Wanderschaft der verschiedenen Kollegen. Nachdem auch Kollege Wiedrich den Kassenbericht las, die Hauptfrage konzentrierte in Erhöhung und Kasse mit 16.872,00 Mk. Die Lokalverwaltung hat eine Erhöhung und Ausgabe von 6248,00 Mk. auf. Der Lokalverwalter hat betragen am Schluß des Jahres 16.872,00 Mk. An die Hauptkasse wurden gezahlt 9754,32 Mk. Die Mitgliederzahl liegt im Berichtsjahre von 327 auf 307. Die alte Verwaltung wurde hierauf einstimmig wiedergewählt.

mit dem Vorbehalt, da die Arbeiten der Zählstelle immer größer werden, an die Anstellung eines Kollegen heranzugehen. Der Antrag, den Lokalbeitrag von 20 Pf. auf 40 Pf. für männliche und 35 Pf. für weibliche zu erhöhen, wurde einstimmig angenommen. Nach Bekanntgabe des Jahres- und Kassenberichts ergriff Kollege Hagen das Wort und gab den Kollegen über Aufgaben und Ausbau einer Zählstelle sowie über Tarifabschlüsse und -angelegenheiten in vielen Fragen Aufklärung.

### Rundschau.

#### Die „Gewerkschaftsstimme“

Das Organ des christlichen Fabrik- und Transportarbeiterverbandes, leidet an Stoffmangel, deshalb schreibt es wieder über die politische Neutralität der Gewerkschaften. Selbstverständlich sind die christlichen neutral und die freien nicht. Entweder das Organ verwechselt, wie die alte Polizei- und Staatsordnung, Partei- und Sozialpolitik, oder sie laut alte Unwahrheiten wieder, wie das in der Nr. 5 der Fall ist. Möglich auch, daß sie absichtlich die Tatsachen auf den Kopf stellt. Wer so viele Sünden hat wie die christliche „Gewerkschaftsstimme“, der sollte das Thema von der Neutralität lieber nicht anrühren. Im Schlußsatz des Artikels „Politisch neutral“ heißt es sogar, daß die christlichen Gewerkschaften „parteilos und religiös neutral“ sind. Das ist ja zum Lachen. Nur Kinder oder gewerkschaftliche Neulinge glauben dies Märchen. Insbesondere bezüglich der Religionsfrage sei daran erinnert, daß erst im Vorjahr zwischen den Christlichen und den Katholischen Grundsätze vereinbart wurden, worin es unter anderem heißt: „Eine Gewerkschaft muß so beschaffen sein, daß sie als solche ihren Mitgliedern die Möglichkeit bietet, die gewerkschaftliche Tätigkeit auch vom Standpunkt der Religion aus zu beeinflussen und dementsprechend zu handeln.“

Das ist Neutralität in religiöser Beziehung. In politischer Beziehung ist die Unschuld auch nicht unbefleckt, wie an Tausenden von Beispielen nachgewiesen werden kann. Also bitte, sich um den eigenen Hals zu bekümmern und den Spätter des Nächsten in Ruhe zu lassen.

### Verbandsnachrichten.

Vom 5. März an gingen bei der Hauptkasse folgende Beiträge ein: Gengenbach 763,10, Dinslaken 600,—, Hall (Schwäbisch) 1779,55, Ullersdorf 825,—, Langenmünde 750,—, Rufen 1789,55, Zinnen 2500,—, Döberle 1500,—, Bellen 2000,—, Sommerfeld 1600,—, Waldheim i. S. 2000,—, Dorndorf 1700,—, Leimbach 475,—, Hocht a. M. 55,—, M. 16,30, Ebingen 1000,—, Neubudum 200,—, Kieja 1508,—, Bonn 1000,—, Rastau 1000,—, Gabelschwerdt 2000,—, Dissen 800,—, Paderborn i. M. 1000,—, Frankfurt am Main 92,50, Ull a. D. 4,75, Gr. Bellen 408,15, Alfeld 1000,—, Weipfels 2500,—, Zittau 2083,62, Reiz 2000,—, Wismar 3000,—, Arnstadt 800,—, Arnberg 84,50, Schönlanke 50,—, Osterode a. H. 16,50, Mainz 16.970,24, Göttingen 1000,—, Eichweiler 275,35, Brothal 58,85, Heringen 500,—, Welle 1000,—, Naubach 21,50, P. 40,75, Darmstadt 3100,—, Glogau 1000,—, Klebe 7,20, Schwarz 1800,—, Schönebeck a. d. E. 2500,—, Bahren 3000,—, Mannh. in 9000,—, Schöningen 1600,—, Artern 1000,—, Salzhemmendorf 700,—, Hebertsheden 600,—, Garbegen 500,—, Geithain 300,—, Lohne 63,—, Zittau 55,—, Merseburg 15,—, Jülich 9524,19.

An Versicherungsbeiträgen gingen ein: Stuttgart 1,—, Mainz 292,65, Söding: Donnerstag, den 11. März, mittags 12 Uhr. Fr. Bruns, Kassierer.

### Neue Adressen und Adressenänderungen.

- Gau 1.**  
 Ründen (Hann.). 2 Bevollmächtigter und Geschäftsführer Albert Schmitt, Bureau Burgstraße 7.  
**Gau 2.**  
 Baderleben 6. Halberstadt. 1. Bevollm. Otto Weiland, Behmühle. — 2. Bevollm. Karl Kewes, Am Bahnhof.  
 Amberg, Bez. Halle. 1. Bevollm. Herrn. Schmitt, Ullensstr. 10.  
 GutsMuths, Bez. Magdeburg. (Neue Zählstelle.) 1. Bevollm. Otto Seyditz, Kapellenberg. — 2. Bevollm. Richard Hedert, Albertstr. 2.  
 Göttingen, Bez. Magdeburg. 1. Bevollm. Ernst Braune, Bodestraße 9.  
 Himmendorff, Bez. Magdeburg. 1. Bevollm. Fr. Chr. Hüllendorff.  
**Gau 4.**  
 Auerbach i. Pommeren. (Neue Zählstelle.) 1. Bevollm. Paul Gindenburg. — 2. Bevollm. Aug. Kempf.  
**Gau 5.**  
 Deutsch-Krone. (Selbst. Zählstelle.) 1. Bevollm. M. Belle, Schöneberg-Str. 138.  
 Hattorf, Bez. Magdeburg. (Selbst. Zählstelle.) 1. Bevollm. Albert Stegmann, Hiltbergstraße 40. — 2. Bevollm. Georg Kassinji, 7. Wasserstraße 1.  
 Gernau, Bez. Danzig. (Selbst. Zählstelle.) Bevollmächtigter August Döple, Gernau.  
 Kroszke. (Selbst. Zählstelle.) 1. Bevollm. St. Kalte Leisingstraße. — 2. Bevollm. H. Köppling, Gartenstraße 149.  
 Kärntner-Str. (Selbst. Zählstelle.) 1. Bev. W. Grunert. — 2. Bev. Franz Kepno, Hiltbergstraße 36.  
 Schönebeck. (Selbst. Zählstelle.) 1. Bevollm. Max Gröhler, Föhner Straße. — 2. Bevollm. Karl Kiefer, Föhner Straße 29.  
**Gau 6.**  
 Bahren. 2 Bevollmächtigter und Geschäftsführer Otto Böhmbach, Bauhofstraße 23, 2. Etg.  
**Gau 7.**  
 Kroszke. 2 Bevollm. Edmund Deubner, Bahnhofsstraße, Ecke Bahndammstraße.  
**Gau 8.**  
 Götze. 1. Bevollm. August Elflitz, Hüllendorfer Straße 32.  
**Gau 10.**  
 Die Zählstellen Hietzing, Leinbach, Fehring, Hiltberg und Landen a. d. Harz haben sich verschmolzen. Die Zählstelle führt den Namen Deggendorf.  
 Deggendorf. 1. Bevollm. Joseph Garil, Meisfeldstr., Post Hietzing, Post Deggendorf. — 2. Bevollmächtigter und Geschäftsführer Maria Jang, Deggendorf, Bahnhofsstraße 450/2.  
**Gau 11.**  
 Bielefeld i. Westfalen. 1. Bevollm. Andres Angela, Brühl-Baustr. — 2. Bevollm. Franz Hebler, Garenstraße.  
**Gau 12.**  
 Gernau. 2 Bevollm. und Geschäftsführer Karl Martin, Bureau Bahnhofsstraße 31.  
 Hatten a. Harz. 2 Bevollm. und Geschäftsführer Hermann Lobe, Bureau: Kroszkeplatz 4, 1. Etg.  
**Gau 14.**  
 Hiltberg i. Westfalen. 1. Bevollm. Herrn. Keimer, Hiltbergstr. 14, Post Kroszke.  
 Döberle. 2 Bevollm. und Geschäftsführer Hermann Rüdte, Kroszke i. Westf., Hiltbergstr. 14.  
 Kroszke. 1. Bevollm. Jos. Fetter, Kroszke, Hiltbergstr. 13.  
**Gau 15.**  
 Hiltberg i. Westfalen. 1. Bevollm. Franz Bander. — 2. Bevollm. Hiltberg Beine.

### Zustimmung zur Erhebung von Lokalbeiträgen

Zählstelle	Pro Woche für		Die Erhöhung tritt in Kraft am
	männliche Mitglieder	weibliche Mitglieder	
Aalen (Württemberg) . . . . .	20 Pf.	15 Pf.	1. April 1920
Altenbrat . . . . .	10 "	10 "	"
Niederleben . . . . .	20 "	10 "	"
Blod-Heimbach . . . . .	40 "	35 "	"
Blauenschweia . . . . .	20 "	15 "	"
Koblenz . . . . .	30 "	25 "	"
Roldig (Sachsen) . . . . .	30 "	25 "	"
Rörben (Anhalt) . . . . .	50 "	25 "	"
Adirrin . . . . .	20 "	20 "	"
Legendorf . . . . .	50 "	35 "	"
Gerzwalde . . . . .	30 "	20 "	"
Erurt . . . . .	70 "	25 "	"
Essen . . . . .	75 "	50 "	"
Gustfaden . . . . .	40 "	25 "	"
Julda (Hessen) . . . . .	30 "	20 "	"
Gengenbach i. Baden . . . . .	30 "	25 "	"
Gnarrenburg . . . . .	25 "	20 "	"
Grißenberg (Schl.) . . . . .	20 "	20 "	"
Grenach i. Baden . . . . .	40 "	25 "	"
Grimmen i. . . . .	30 "	20 "	"
Gülden (Bez. Magdeburg) . . . . .	20 "	20 "	"
Gummersbach . . . . .	40 "	25 "	"
Halle a. d. S. . . . .	40 u. 35 Pf.	20 "	"
Hainburg (Schwaben) . . . . .	40 Pf.	35 "	"
Hilberberg . . . . .	5 "	5 "	"
Hilberheim . . . . .	40 "	25 "	"
Hiltberg a. d. Harz . . . . .	20 "	15 "	"
Hilber . . . . .	35 "	30 "	"
Kandern . . . . .	30 "	20 "	"
Karlruhe . . . . .	40 "	35 "	"
Königsberg . . . . .	60 "	35 "	"
Ludwigshafen a. Rhein . . . . .	60 "	30 "	"
Mühlhausen i. Th. . . . .	20 "	15 "	"
Nienburg a. d. W. . . . .	20 "	20 "	"
Ohreuf . . . . .	20 "	10 "	"
Pyrmont . . . . .	30 "	15 "	"
Quindorf i. Ho. . . . .	40 "	35 "	"
Raasberg i. Sa. . . . .	50 "	25 "	"
Rohrburg o. d. Tauber . . . . .	60 "	45 "	"
Rietberg (Westf.) . . . . .	30 "	—	"
St. im . . . . .	40 "	35 "	"
Torpau a. d. Elbe . . . . .	20 "	20 "	"
Waltungen (Hann.) . . . . .	30 "	30 "	"

### Ausschreibung.

#### Für den Gau 1

(Agitationsgebiet Provinz Hannover, Freistaat Braunschweig) suchen wir zum baldigen Antritt

#### einen 3. Gauleiter

mit dem Sitz in Hannover.

Bewerber haben eine Schilderung ihres Lebenslaufs sowie ihrer bisherigen Tätigkeit schriftlich einzureichen. Außer den Angaben über Tag und Jahr der Geburt und des Eintritts in den Verband ist eine selbständige schriftliche Arbeit über folgende Fragen einzufenden:

1. Wie ist die Agitation für unseren Verband am erfolgreichsten zu betreiben?
2. Wie hat sich der Gauleiter bei bevorstehenden und ausgedehnten Arbeitseinstellungen und Aussperrungen zu verhalten?
3. Wie ist die innere Leitung und zweckmäßige Verwaltung einer Zählstelle zu gestalten?
4. Wie nimmt man die Revision einer Zählstelle vor?

Die Bewerber müssen Kenntnis der sozialpolitischen Gesetze haben und zur Abhaltung von Vorträgen befähigt sein.

Das Anfangsgehalt ist 1025 Mk. monatlich.

Die Anstellung erfolgt zunächst provisorisch, nach Ablauf eines Vierteljahres endgültig, unter vierjährlicher Kündigung.

Die Bewerbungen sind bis zum 3. April zu senden an Aug. Brey, Hannover, Nikolaistr. 7, 2. Et., Mittelbau.

### Für das W rragebiet

wird um möglichst baldigen Antritt ein

#### Zählstellenleiter

gesucht. Kenntnis der Kalk-Industrie und des Knappschaffens erwünscht. Bewerber haben eine schriftliche Arbeit über „Der organisatorisch-technische Ausbau einer Bezirkszählstelle“ an den Unterzeichneten einzureichen. Außerdem sind Angaben über Jahr und Tag der Geburt sowie den Eintritt in den Verband erforderlich. [5,50 A Paul Schneider, Erfurt N, Salpeterberg 12.

### Zählstelle Bochum.

Die Stelle des Geschäftsführers ist besetzt durch die Person des Kollegen Karl Struwe. Allen Bewerbern besten Dank. [2,50 A Die Ortsverwaltung.

### Zentral-Arbeitsnachweis der Tapetenbranche.

Für einen neuen Betrieb der Tapetenpapierbranche in Soltau werden folgende Kräfte gesucht, um unter deutschem Betriebsleiter zu arbeiten.

- 1 Kreppmeister, perfekt im Kreppen, Färben und Rollen schneiden.
  - 1 Druckmeister für Färbereie 6-Farbenmaschinen, der selbst Färben mischen kann. Solche, die schon auf Gerbzeiten und Krepppapier gearbeitet haben, werden bevorzugt.
  - 1 Sägemesser für Spitzpapier und Rückenlantenfabrikation.
  - 1 Tapetenrunder, perfekt für farbige Färbereie Maschinen. Kenntnis im Färben erwünscht.
- Zustofe der Wohnungsnot müssten Verheiratete vorläufig ohne Familie kommen.  
 Ausführender Bedingungen möglichst mit Lohnansprüchen sind sofort an den Unterzeichneten zu richten. [13,50 A Ludwig Philipps, Arbeitsnachweisverwalter, Hannover, Nikolaistr. 7, II. (Mittelbau).